

GESUCH - FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR HERDENSCHUTZMASSNAHMEN 2024

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Ganzjahresbetrieb/Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
BID und Name Betrieb	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> andere (z.B. Neuweltkameliden, Gehegewild, Weideschweine) Anzahl: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um. Beiträge können für schützbare wie nicht schützbare Gebiete (Abklärung durch Herdenschutzberatung) beantragt werden.
- Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche erst nach erfolgter Beitragszusicherung im 2024 umgesetzt werden. In erster Priorität werden die Geräte des Kantons eingesetzt. Sofern diese nicht ausreichen, können Gerätschaften Privater finanziert werden. Es ist immer eine Begleitung des Herdenschutzes des Kantons erforderlich. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge) sind nicht zulässig
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach).
- Zaunbeiträge werden **nur** an direktzahlungsberechtigte Betriebe ausbezahlt.
- Der Kanton behält sich vor, Kontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

Ablauf

- Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen **ab sofort** und bis
- spätestens 20. Mai 2024 (Vergrämungsmaterial, Mobile Unterkünfte und Transport, Zaunpauschale SOBE)
- spätestens 20. September 2024, möglichst schnell (Zaunpauschale Tal- und Hügelzone, Bergzone I bis IV, und Technisches Material)
- spätestens 21. Oktober 2024 (vorzeitige Abalpfung)
an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch
- Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung INFORAMA, Abklärung beim Bund
- Bestätigung der Finanzierung der Massnahmen an den gesuchstellenden Betrieb
- Umsetzung und Bezahlung der Massnahmen durch den gesuchstellenden Betrieb
- Sendung der Rechnungsbelege an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch durch den gesuchstellenden Betrieb
- Abrechnung und Beitragszahlung

Zäune zum Konfliktmanagement mit Herdenschutzhunden		
<input type="checkbox"/> Zäune zur Konfliktverhütung mit HSH	80 % Materialkosten Kostendach für 5 Jahre: CHF 2500.-/ Betrieb	
Futtergeld vorzeitige Alpentladung (Abalpfung)		
Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Alpentladung durch Kontaktaufnahme mit Herdenschutzberatung INFORAMA notwendig. Eine Finanzielle Unterstützung bei vorzeitiger Abalpfung setzt zwingend , im Vorfeld ergriffene Herdenschutzmassnahmen und die Absprache mit der Herdenschutzberatung voraus.		

Bestätigung
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)
Für die beantragten Massnahmen sind plausibel und die Unterstützungsbeiträge werden zugesichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)		
Massnahme	Kostendach	Beitrag
Alarmguard *	80 % max. CHF 5000.-/Set	CHF
Mobile Unterkunft (Kauf)	max. CHF 20 000.-	CHF
Mobile Unterkunft (Miete)	max. CHF 4000.-	CHF
Transport (Flug)	max. CHF 2000.-	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	max. CHF 5000.-	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	max. CHF 3000.-	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Heimbetrieb nach Tal- Hügel oder Bergzone		CHF
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre		CHF
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		CHF
Total Auszahlung Beitrag		CHF

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

* Diese Massnahme muss durch die/den Antragsteller/in zu 20% finanziert werden.